

Michaelis-Kirchweih 2021 - Verlängerung auf 16 Tage

I. Stellungnahme der Kämmerei

Die Finanzverwaltung ist überrascht über die unabgesprochene Beschlussvorlage samt der finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt.

Überrascht zum einen da vor knapp zwei Wochen Haushaltsberatungen waren und hier über die Einnahmen und Ausgaben für 2021 ff. beraten und entschieden wurde. Zum anderen von dem Umstand, dass die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Nichtweiterverrechnung der Mehrkosten von 110.000 € in Mitten einer Pandemie und den damit verbundenen (finanziellen) Folgen vorgelegt wird. Selbstverständlich wissen wir um die Notlage der Schausteller und können das Bestreben des Marktamtes nachvollziehen. Hier war und ist die Stadt Fürth allerdings bereits tätig (siehe u.a. die im Juni 2020 beschlossenen Corona-Unterstützungsmaßnahmen „Lebendige Kleeblattstadt“, Erlass von Sondernutzungsgebühren, zinslose Stundungen). Aufgrund der erheblichen Steuermindereinnahmen befinden wir uns allerdings gegenwärtig in einer angespannten Haushaltslage. Zudem ist aktuell unklar, wie und wann eine wirtschaftliche Erholung samt der damit verbundenen Mehreinnahmen stattfinden wird. Vor diesem Hintergrund lehnt die Finanzverwaltung die in der Beschlussvorlage genannten, **weiteren** unkompensierten Mehrausgaben ab.

Rf. II ergänzt: Das Marktamt spricht von ca. 110.000 € Mehrkosten und meint dann, aber eigentlich seien es nur 55.000 €, weil die seinerzeitige Verlängerungspauschale (MK 2018 +15 % entspricht ca. 55.000 €) ab der MK 2019 dauerhaft als Erhöhung beibehalten wurde. Aus Sicht des Rf. II war das aber eine längst überfällige Erhöhung der Schaustellergebühren. Die Stadt soll die Mehrkosten von 110.000 € selbst tragen. Und das, obwohl die Michaelis-Kirchweih, bereits im Jahr 2019 mit 516.511 € subventioniert wurde. Die Schausteller erhalten genauso wie andere Betriebe staatliche Hilfen. Die Stadt Fürth kommt den Schaustellern bereits mit der Verlängerung entgegen, sollte diese beschlossen werden, die zu einem viel höheren Verdienst für die Schausteller führt, sowie mit der Bezahlung der bisherigen nicht coronabedingten Defizite.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **MA/0043/2020**

10. Dezember 2020
Käm

Beschluss

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter

Unterschrift